

## Verfahrensvermerke

### 1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Miltach hat in der Sitzung vom 16.11.2017 die 12. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Miltach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

### 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 18.01.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.02.2018 bis einschließlich 23.03.2018 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 12.02.2018 hingewiesen.

Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 18.01.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.02.2018 mit Fristsetzung bis 20.03.2018 beteiligt.

### 3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

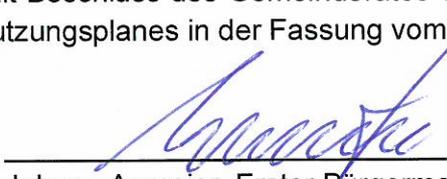
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 19.04.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 16.05.2018 hingewiesen.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 19.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.05.2018 mit Fristsetzung bis 20.06.2018 beteiligt.

### 4. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Miltach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2018 die 12. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.07.2018 festgestellt.

Miltach, den 19.09.2018  
GEMEINDE MILTACH

  
\_\_\_\_\_  
Johann Aumeier, Erster Bürgermeister



### 5. Genehmigung

Das Landratsamt Cham hat die 12. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Miltach mit Bescheid vom 21.11.2018 Az. BauR-6100.1-325-2018-FP F.Nr.16.12 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

### 6. Ausfertigung

Die 12. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Miltach in der Fassung vom 19.07.2018 wurde am 05.04.2019 ausgefertigt.

Miltach, den 05.04.2019  
GEMEINDE MILTACH

  
\_\_\_\_\_  
Johann Aumeier, Erster Bürgermeister



### 7. Bekanntmachung / Inkrafttreten

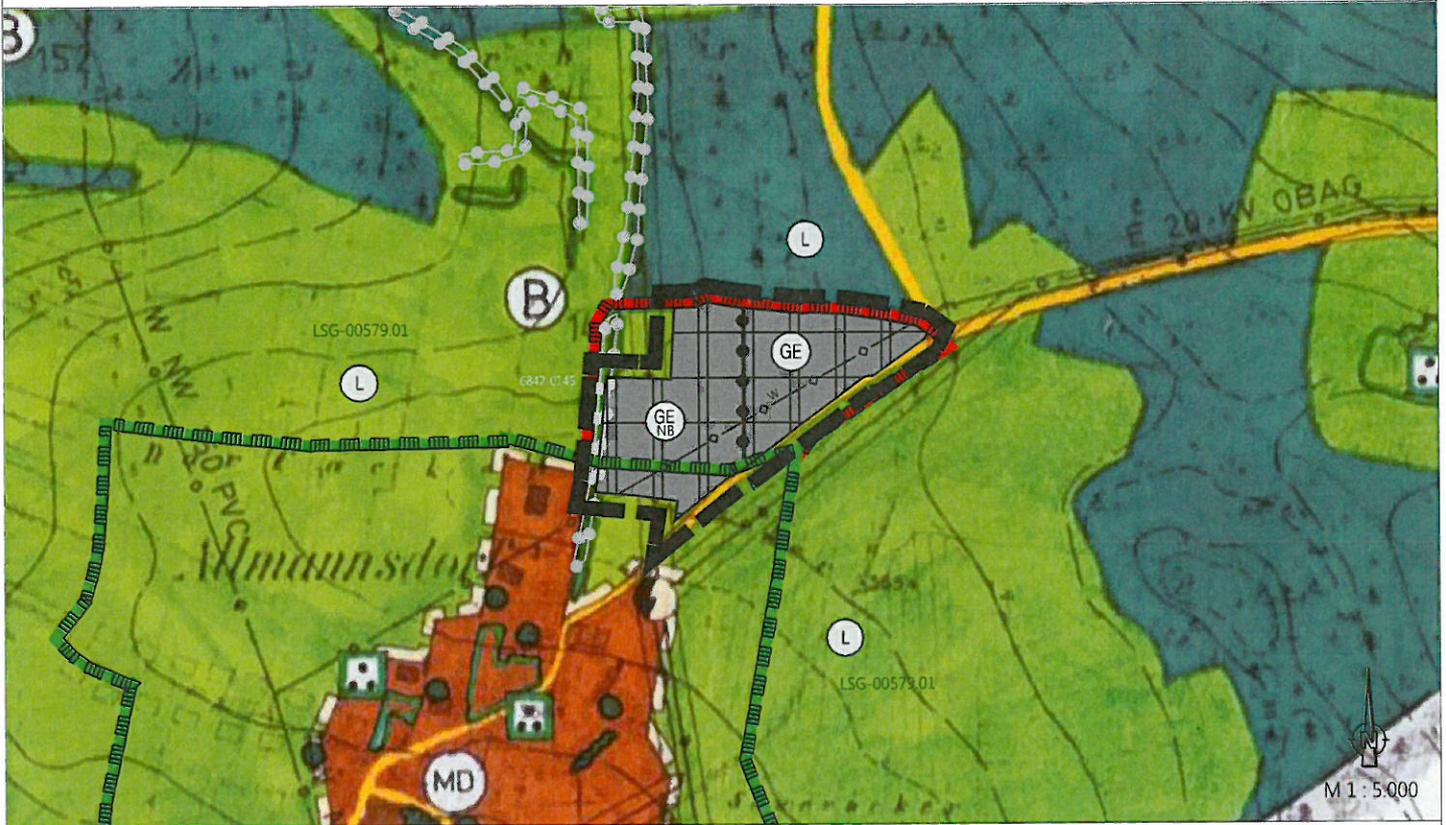
Die Gemeinde Miltach hat die Genehmigung der 12. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Miltach am 08.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird diese mit der Bekanntmachung wirksam.

Miltach, den 08. April 2019  
GEMEINDE MILTACH

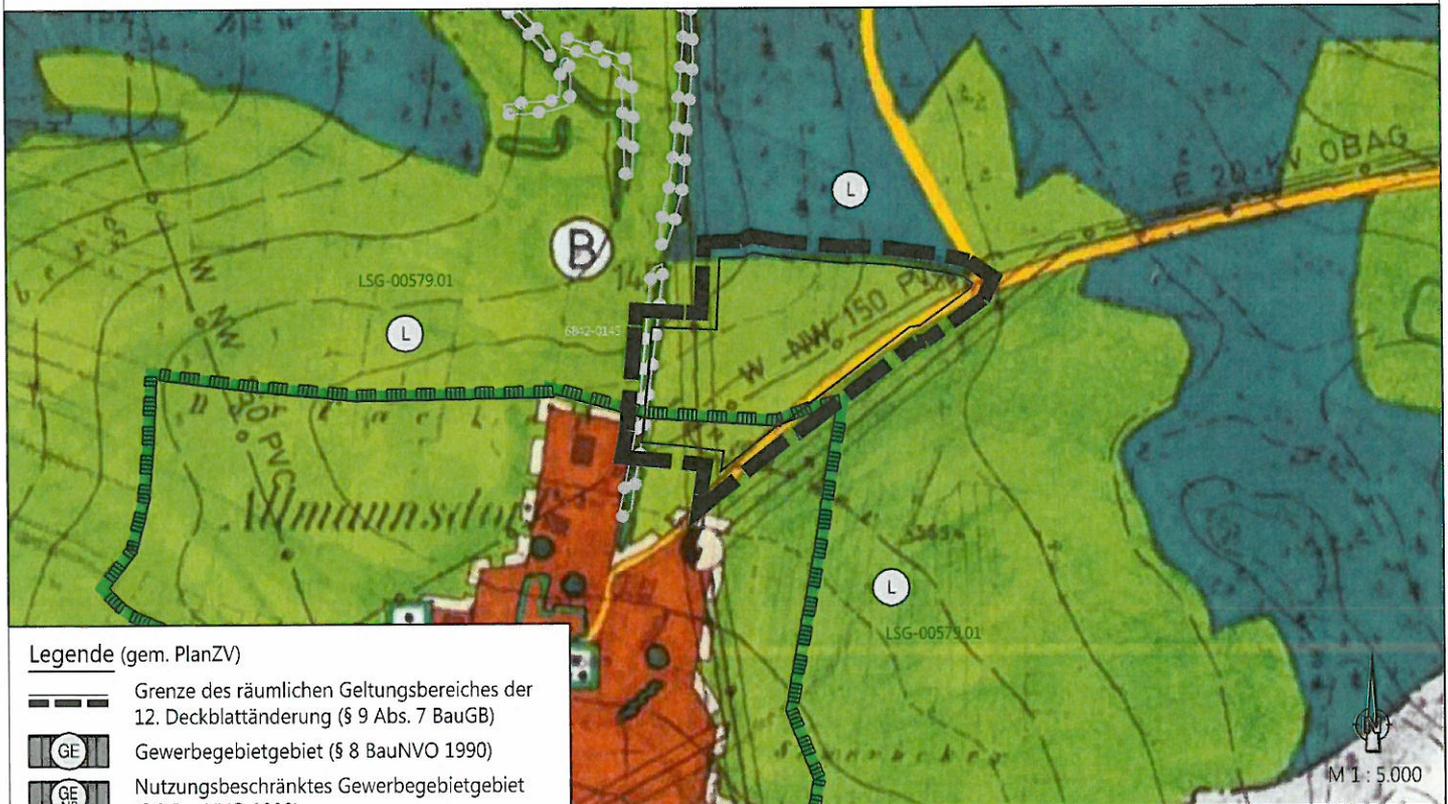
  
\_\_\_\_\_  
Johann Aumeier, Erster Bürgermeister



## 12. Deckblattänderung



Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Miltach



### Legende (gem. PlanZV)

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Deckblattänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO 1990)
-  Nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO 1990)
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4 BauNVO)
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 9 BauGB) - Landschaftsschutzgebiet
-  Vorschlag Neumengrenzung Landschaftsschutzgebiet
-  Amtlich kartierte Biotope mit Nummer
-  Unterirdische Hauptversorgungsleitung  
W - Fernwasserleitung

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Gemeinde Miltach

12. Deckblattänderung  
des Flächennutzungs-  
plans der Gemeinde  
Miltach

Planzeichnung

Vorentwurfsfassung: 18.01.2018  
Entwurfsfassung: 19.04.2018  
Feststellungsfassung: 19.07.2018

Planverfasser:

 **ALTMANN**  
INGENIEURBÜRO  
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

Gewerbepark Cham Münster Nord 3  
D-93413 Cham

FON +49 (0)99 71 200 31 - 10  
FAX +49 (0)99 71 200 31 - 11

Internet: [www.altmann-ingenieurs.de](http://www.altmann-ingenieurs.de)  
e-mail: [info@altmann-ingenieurs.de](mailto:info@altmann-ingenieurs.de)